

Auch die Opfer sollten an diesen ausgenommenen Tagen dem Pfarrer zu Kalham zufallen. Einen Tag wöchentlich sollte der Kaplan dem Pfarrer mit der heiligen Messe zu Diensten stehen, und an einem zweiten Tage wöchentlich sollte er nicht schuldig sein, die heilige Messe zu lesen. Im Falle sträflicher Unterlassung der heiligen Messe büßt er jedesmal den Bechpröbsten zu St. Florian um 32 Pfennige. Lehenschaft und Präsentation auf die Pfründe sollte jederzeit dem Grafen von Schaumburg zustehen, unter dessen Insiegel auch der Stiftbrief über diese Messe zu Eferding ausgesertigt wurde.

Literatur.

Der Katholizismus und die Einsprüche seiner Gegner, dargestellt für jeden Gebildeten, von Dr. Christian Hermann Vosen, Religionslehrer am Marzellen-Gymnasium in Köln. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1869. Gr. 8. S. 800. Preis 4 fl. 50 kr. B. N.

Schon bei Besprechung der ersten Auflage vorstehenden Werkes (siehe Heft 1, Jahrgang 20) haben wir die Hoffnung ausgesprochen, es werde dasselbe bei seiner Gediegenheit und Vortrefflichkeit sowohl auf katholischem Gebiete gute Aufnahme finden, als auch insbesonders durch seine irenische Redeweise im protestantischen Lager nicht Wenige anziehen. Wir freuen uns, daß die so schnell nothwendig gewordene zweite Auflage diese unsere Erwartung vollkommen gerechtfertigt hat.

Es ist uns aber auch nicht bald ein praktischeres Buch in die Hände gekommen. Gilt es nämlich eben in unseren Tagen mehr als je, gegenüber einer, jeder positiven Autorität feindlichen Zeit die göttliche Autorität der katholischen Kirche mit allem Nachdrucke zu betonen, und gegenüber den modernen confessionslosen Bestrebungen die specifisch katholischen Wahr-

heiten mit fester Entschiedenheit hervorzuheben, so versteht es Bosen meisterhaft, auch dem Nichttheologen das Wesen und den Werth des Katholizismus dem Protestantismus gegenüber sowohl in formeller als materieller Beziehung klar und anschaulich zu machen. Da wächst so zu sagen unter den Augen des Lesers von selbst aus der Natur der christlichen Religion und aus der Verhaltungsweise ihres Stifters und ihrer ersten Verkündiger das petro-apostolische Lehramt heraus als ihr wahres und eigentliches Formalprincip, während dieß durchaus nicht in die heilige Schrift gelegt werden kann; denn „wer die heilige Schrift zur alleinigen Erkenntnißquelle der Heilslehre Jesu macht, der macht aus ihr etwas, was sie ihrer Natur nach nicht sein kann, nach den Anordnungen Jesu nicht zu sein braucht, nach der Absicht ihrer heiligen Verfasser nicht sein soll, nach ihren eigenen Neußerungen nicht sein will, und im ganzen Alterthume nie gewesen ist.“ — Da kann bei den einzelnen Unterscheidungslehren, welche zwischen der katholischen Kirche einerseits und den andern christlichen Confessionen anderseits streitig sind, wie bei der Lehre von der Rechtfertigung, von der Gnade, von den Merkmalen der wahren Kirche, von den heiligen Sacramenten im Allgemeinen und im Besonderen, von der Verehrung der Heiligen, vom Fegefeuer und von den in der katholischen Kirche üblichen Sacramentalien und Ceremonien, für den vorurtheilsfreien und consequenten Denker die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft sein.

Als besonders gelungen möchten wir die Abhandlung über das „heilige Geheimniß des Frohnleichnams“ und über den Abläß, sowie über den Satz: „Außer der Kirche ist kein Heil“ ausdrücklich hervorheben. In letzterer Hinsicht sei es uns auch gestattet, eine gewiß sehr zeitgemäße Bemerkung unseres Verfassers herzuzetzen: „Es ist ein Irrthum,“ sagt er S. 277, „wenn man hie und da meint, die katholische Kirche trete mit der Behauptung, sie sei die alleinseligmachende, mit einer Prätention auf, welche die übrigen Kirchen nicht für sich geltend

machten. Im Gegentheil haben alle protestantischen Kirchen, wo sie noch nicht das Vertrauen auf die Berechtigung der eigenen Sache stillschweigend aufgegeben haben, diese Behauptung mit der rücksichtslosesten Ausschließlichkeit ausgesprochen und geltend gemacht. Man wird dies auch sehr begreiflich finden, wenn man daran denkt, daß diese neuen Kirchen ihr ganzes Recht auf Existenz nur revolutionärer Opposition gegen den alten Glauben verdankten. Ja die Grundanschauung der Reformatoren von der Heilswirkung durch den Glauben allein und von der unbedingten göttlichen Prädestination der zu rettenden Seelen zwang dazu, den Glauben allein, und das hieß also von selbst ihren neuen, einzig für wahr erklärten Glauben als die unumgängliche und einzige Bedingung der Rettung vor Gott hinzustellen. Wer diesen wahren Glauben, verschuldet oder unverschuldet, nicht besaß, der erschien den Reformatoren als reprobirt, d. h. als von Gott aufgegeben. Daher scheute z. B. Luther sich nicht, bei der Nachricht vom Tode Zwingli's diesen für ewig verdammt zu erklären."

Wir wünschen demnach auch dieser zweiten Auflage von Vosen's „Katholizismus und die Einsprüche seiner Gegner“ eine eben so schnelle Verbreitung, wie dies bei der ersten Auflage der Fall war. Wenn aber diese zweite Auflage vom Verfasser eine verbesserte genannt wird, so erschien uns diese Verbesserung größtentheils nur als eine stilistische, insoweit hie und da andere Worte und Ausdrücke gewählt oder der größeren Klarheit und Deutlichkeit wegen einzelne Zusätze gemacht wurden oder Weglassungen stattfanden, oder auch hin und wieder die Zeilenabtheilung geändert wurde; oder dieselbe ist doch nur eine mehr unwesentliche, so z. B., wenn Seite 42 der in der ersten Ausgabe fehlende Satz auftaucht: „Natürlich gehört zu dieser (des Papstes) Regierungsübung auch die beständige Wache über die Reinerhaltung der Lehre und die Pflicht des Einschreitens gegen etwaige Störungen“, oder wenn

Seite 78 der in der ersten Auflage vorkommende Passus „die Päpste seien, indem sie allein das Wohl des Ganzen vertreten müssten, hierin mitunter weiter gegangen, als gut war“ weggelassen wurde, oder wenn Seite 128 statt des früher gebrauchten Wortes „Kirchenväter“ uns der Ausdruck „Kirchen-Schriftsteller“ begegnet.

Dagegen fanden wir die hie und da etwas eigenthümliche Anschauungsweise des geehrten Verfassers nirgends geändert, und fast derselbe insbesonders das Verhältniß des kirchlichen Lehramtes zur Regierungsgewalt und die Bedeutung des Messopfers noch ganz in derselben Weise auf, gegen welche wir uns schon bei Besprechung der ersten Auflage erklärt haben. Allerdings würdigen wir das Streben des Verfassers, der Scheu des Protestanten vor der Unfehlbarkeit des Papstes und vor der heiligen Messe als eines Versöhnungsoffers möglichst entgegenzukommen; aber es scheint uns zum Mindesten sehr bedenklich und zum angestrebten Zwecke ganz und gar nicht förderlich zu sein, wenn Sätze, wie die folgenden, aufgestellt werden: „Das charakteristische Amtsgebiet des Papstes ist die Regierung der Kirche. Während die Lehrthätigkeit und die dafür verheissene Unfehlbarkeit in der Gesamtheit des Episcopates mit dem Oberhaupte an der Spitze ruht, liegt dagegen die Regierung der Kirche in der Hand des Papstes allein. Denn er allein ist zum Statthalter Christi auf Erden und zum obersten Hirten der ganzen Heerde vom Herrn für alle Zeiten bestellt.“ (S. 41.) „Die Aufgabe des sichtbaren Oberhauptes besteht einfach in der Regierung der Kirche.“ (S. 46.) „Die eigentliche Hauptaufgabe eines allgemeinen Concils ist der einfache Ausspruch der unzweifelhaft hervortretenden weil persönlich versammelten Gesamtheit des Episcopates über die vorliegenden streitigen Lehrpunkte. Auf dem Concilium tritt die Gesamtheit als Majorität sichtbar hervor, und diese Gesamtheit hat ein für allemal den versprochenen Beistand Jesu und den versprochenen heiligen Geist. Der Ausspruch dieser

Majorität auf dem Concilium hinsichtlich eines eigentlichen Lehrpunktes bildet den höchsten und letzten Abschluß in allen Streitigkeiten, so daß hier von keiner päpstlichen Genehmigung weiter Rede ist, und dem Papste als Präsidenten nur die sofortige Publication der einfachen Thatsache obliegt: daß die Majorität des Conciliums als sichtbarer Träger des von Christo geschützten unfehlbaren Lehramtes das und nichts Anderes als den thatsächlichen Glauben der Gesamtheit ausgesprochen habe.“ (S. 76.) — „Es handelt sich beim heiligen Messopfer zunächst um die angemessene Verherrlichung Gottes im Reiche seiner nun durch Christus gewonnenen Kinder auf Erden“ (S. 527). „Das heil. Messopfer trägt kein Zeichen des Büßens und Leidens mehr an sich und nur in dankbarer Erinnerung ist es für die Gläubigen die Gedächtnißfeier des Todes Jesu, nicht aber eine Erneuerung des für uns in stellvertretender Buße übernommenen Leidens und Todes selbst. Der Hauptcharakter des heil. Messopfers ist nicht der Charakter des Versöhnungsofvers, sondern der Charakter des Anbetungsofvers; es ist der angemessene Ausdruck der Huldigung, welche die Kinder Gottes auf Erden ihrem versöhnnten Vater im Himmel darbringen. — Nur in untergeordnetem Sinne ist das heilige Messopfer auch als ein wahres Versöhnungsofver zu betrachten, und es wird dieß in zwei verschiedenen Bedeutungen genommen. Erstens hat das heil. Messopfer eine Art von sacramentalischer Wirkung für den Gerechten, indem es als ein Hilfsmittel erscheint, die Sünden der Gerechten ohne die Anwendung des Sacramentes der Buße sofort zu tilgen. — Aber auch für den Zustand der wirklichen Todsünde bringt das heilige Messopfer dem Gläubigen eigenthümlichen Seelenvortheil; es wird daher auch hier in einem zweiten Sinne als Versöhnungsofver bezeichnet. Jedoch spricht sich der Katechismus von Rom deutlich darüber aus, daß das heilige Opfer hier nur im untergeordneten Sinne darum als Versöhnungsofver zu betrachten sei, weil dasselbe für den in der Todsünde befindlichen Gläubigen,

wenn er demüthig beim heiligen Opfer erscheint, die Gnade der Bekehrung erfleht, und ihn so zur Versöhnung mit Gott führt. Hier tritt daher eigentlich mehr der Charakter des Bittopfers als der des Versöhnungsofers hervor, und nur darum wird hier das Opfer ein Versöhnungsofer genannt, weil der Gegenstand der Bitte hier eben die Herbeiführung der Versöhnung ist.“ (S. 529, 530 und 531.)

Um uns nicht zu wiederholen und um die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, lassen wir es bei der einfachen Ansführung dieser Sätze bewenden, die ohne Zweifel etwas Wahres enthalten, und die nach unserer Ansicht eben keiner so großen Modification bedürften, auf daß man dem wahren Sachverhalte nach allen Seiten gerecht werde. Zudem wird ohnehin eben jetzt anlässlich des bevorstehenden allgemeinen Concils die päpstliche Lehrautorität vielseitig zur Sprache gebracht und verweisen wir noch überdies zur entsprechenden Orientirung auf den Artikel „Die heilige Messe als Opfer Christi“ im 18. Jahrgange der Linzer theol. prakt. Quartalschrift (S. 233).

Dafür können wir nicht umhin, noch auf einen andern anstoßigen Punkt ausdrücklich aufmerksam zu machen. Wenn nämlich unser Verfasser S. 359 mit Berufung auf die bekannte Vision der heiligen Perpetua die Möglichkeit festhält, daß bei den Kindern, die vor dem Gebrauche der Vernunft ohne Taufe sterben, die Schmerzen des Fegefeuers eine ähnliche Wirkung haben könnten, wie das Leiden des Marthrertodes bei der Bluttaufe, so über sieht er die Definition des zweiten Lyoner Concils und des Concils von Florenz: „Credimus . . . illorum animas, qui in mortali peccato vel cum solo originali decadunt mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas.“ Auch handelt es sich ja bei solchen Kindern eigentlich nur darum, ob und wie ihnen die heiligmachende Gnade zu Theil werde, welche sie eben erst für die übernatürliche Glückseligkeit befähigt, und in dieser Hinsicht wird Vosen wohl um so weniger an eine „Begnadigung“ (diesen etwas dunklen

Ausdruck gebraucht er hier) jenseits des Todes denken, als nach kirchlicher Ansicht überhaupt nur jene in das Fegefeuer gelangen, die, obwohl nicht ganz rein, doch im Gnadenzustande aus dieser Welt scheiden.

Uebrigens sollen die gemachten Bemerkungen in keiner Weise dem Werthe des vorliegenden Werkes nahe treten, und haben wir dieselben nur in der Absicht gemacht, damit Alle, denen dasselbe in die Hand kommt, um so mehr in der Lage seien, das sehr viele Gute und Treffliche, welches es bietet, zum eigenen Heile und vielleicht auch zum Heile Anderer zu verwerthen.

Sp.

Das Ökumenische Concil. Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge. Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civilità herausgegeben von Florian Rieß und Karl v. Weber, Priestern der Gesellschaft Jesu. Erstes Heft: Das Concil und seine Gegner. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1869. Gr. 8. S. 81. Preis 18 Mr.

Bei dem unverkennbaren Zusammenhange, der in mehr als einer Hinsicht zwischen der Enchylka Papst Pius IX. und dem von diesem auf den 8. December 1869 einberufenen allgemeinen Concile besteht, wird es Niemanden überraschen, wenn jene Stimmen, die sich bisher schon zu wiederholten Malen aus Maria-Laach über die Enchylka vom 8. Dezember 1864 hören ließen, nunmehr auch das „ökumenische Concil“ selbst in den Kreis ihrer Besprechungen einbeziehen. Und haben besagte Stimmen über die Enchylka Pius IX. so viel Gutes und Treffliches gebracht, so wird man denselben um so mehr auch rücksichtlich des ökumenischen Concils ein geneigtes Gehör schenken, als dieselben „Anknüpfungspunkte in Rom gesucht und sich insbesonders mit der Leitung der Civilità in Verbindung gesetzt haben.“ Nur möge man in letzterer Hinsicht nicht zu weit gehen und stets dafür Sorge tragen, daß die Stimmen

aus Maria-Laach zum deutschen Publikum auch in deutscher Weise sprechen.

Das uns vorliegende erste Heft: „Das Concil und seine Gegner“ bringt die Einberufungsbulle vom 29. Juni v. J., das apostolische Sendschreiben Papst Pius IX. an alle nicht uniten orientalischen Bischöfe, sowie jenes an alle Protestanten und die andern Nichtkatholiken, sowohl im Originaltexte, als auch in der deutschen Uebersetzung. Sodann erscheint als erste Rubrik „Winke über das bevorstehende Concil“, wo nach einer allgemeinen Einleitung über die Nothwendigkeit einer näheren Besprechung der religiösen und kirchlichen Fragen zuerst das Wesen eines allgemeinen Concils kurz dargelegt und die bisher gehaltenen ökumenischen Concile im Ueberblicke vorgeführt werden, und weiters der Zweck der Concilien im Allgemeinen und des gegenwärtigen Concils, und zwar letzteres an der Hand der Einberufungsbulle auseinandergesetzt wird. In der zweiten Rubrik „zur Abwehr“ werden die Auslassungen, in denen ein griechisch-schismatischer Priester aus Ceos in Bithynien in der Triester Zeitung „Clio“ über die Ladung der orientalisch-schismatischen Bischöfe zum Concil hergesunken ist, gehörig zurückgewiesen, und ebenso findet ein Artikel der Londoner „Times“ über das päpstliche Sendschreiben an die Protestanten seine gebührende Zurechtweisung. Eine dritte Rubrik „Bücherschau“ verzeichnet und bespricht mehrere auf das ökumenische Concil bezügliche literarische Erscheinungen und die letzte Rubrik „Chronik“ beschäftigt sich mit mehreren, das bevorstehende Concil betreffenden Ereignissen, von denen wir nur das erwähnen wollen, daß das päpstliche Einladungsschreiben zum Concil unter den Jansenisten in Holland (etwa 5000) eine große Bewegung hervorgerufen hat und dieselben sich geneigt zeigen, der Einladung Folge zu leisten.

Mögen sich die Stimmen aus Maria-Laach wieder recht bald über das „ökumenische Concil“ vernehmen lassen.

Sp.

Leben, Wirken und Leiden Sr. Heiligkeit des Papstkönigs
Pius IX. von seinen frühesten Jugendjahren bis zur Gegen-
wart. Von Dr. H. G. Ratjes, Pfarrer zu Obermärmtten. Ober-
hausen bei Düsseldorf. Ad. Spaarmann'sche Verlagshandlung. 1868.

Unter diesem Titel gedenkt der in katholischen Kreisen
der Rheinlande rühmlichst bekannte Verfasser in einer Reihe
von Heften à 3 Bogen zum Preise von 36 Kr. ö. W. „den
vielgeprüften, in der Glorie des Marterthums strahlenden,
wahrhaft heiligen Vater in den verschiedenen Stadien seines
vielbewegten, ereigniszöllen Lebens, als Kind, als Jüngling,
als Mann, als Greis, vor die Augen der Leser zu stellen und
eine wahrheitsgetreue, ausführliche, lebensvolle Geschichte Pius IX.
als Laie, Priester, Bischof, Kirchenoberhaupt und weltlicher
Fürst zu liefern.“ Als Gratis-Beilagen werden sechs in Farben-
druck ausgeführte Bilder im Formate (gr. 8.) des Werkes
(Ansicht von Rom, einer der Empfangssäle des Papstes,
St. Peterskirche und Vatikan, der Papst in seiner häuslichen
Umgebung, Inneres resp. Hochaltar der Laterankirche, Colosseum)
beigegeben und wird zum Schlussheft ein großes, im brillan-
testen Del-Farbendruck ausgeführtes Kunstblatt „der Einzug
des heil. Vaters in St. Peter, umgeben von seinen Cardinalen
und sämmtlichen deutschen Erzbischöfen und Bischöfen, in vol-
lem Ornate“ als Prämie gegen die geringe Nachzahlung von
15 Sgr. verabfolgt werden.

Die uns vorliegenden beiden ersten Hefte (von der Ge-
burt bis zu den theologischen Studien Pius IX. reichend) recht-
fertigen durchwegs das vom Verfasser aufgestellte Programm.
Die Schreibweise ist frisch und lebendig, die vorgeführten ge-
nauen Daten zeigen eingehendes Quellenstudium, die Ausstattung
ist eine vortreffliche zu nennen. Wir wünschen diesem Unter-
nehmen um so mehr ein recht gutes Gedeihen, als besagtes
Werk so recht geeignet ist, so manche Vorurtheile gründlich zu
heilen, als dasselbe ein passendes Andenken an das Secundiz-

fest Pius IX. abgabe, und auch ein bedeutender Theil des Rein-
gewinnes als Peterspfennig in Aussicht genommen ist. —I.

**Sancti Patris Nostri Gregorii Theologi vulgo Nazianzeni Oratio
apologetica de fuga sua.**

Textum cum selectis annotationibus
ad editionem Monachorum ord. s. Benedicti edidit Joannes
Bapt. Alzog ss. theologiae Doctor ejusdemque in univ. Friburg.
Professor p.o. Editio Altera emendata et aucta. Friburgi
Brisgoviae, Sumtibus Herder 1869. fl. 8. S. 63, Pr. 60 Nr.

Gegen seinen Willen von seinem Vater, dem Bischofe von Nazianz, zum Priester geweiht, floh Gregor von Nazianz aus Furcht vor der Schwere des übernommenen Amtes zum heiligen Basilus, um sich Rath und Trost zu holen. Da man aber diese Flucht vielfach mißdeutete, so verfaßte derselbe diese längere apologetische Rede, in der er mit den lebhaftesten Farben die Aemter, Tugenden, Pflichten, Beschwerden und Gefahren der Priester, die Drohungen Gottes gegen dieselben, sowie die diesbezüglichen Aussprüche und Beispiele der Propheten und Apostel schildert. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Lectüre dieser herrlichen Schrift allen Priestern und allen Candidaten des Priestertums zum größten Segen ge-
reiche. Hat daher schon die zweite Auflage die beigegebenen Anmerkungen vermehrt, so hätten wir dieselben im Interesse des noch leichteren Gebrauches noch zahlreicher gewünscht.

— I.

**Das Todesjahr des heiligen Ignatius von Antiochien und die
orientalischen Feldzüge des Kaisers Trajan.** Eine chronologisch-
historische, kritische Untersuchung von Dr. Josef Nirschl, Professor der
Theologie am kön. Lyceum zu Passau. Passau, Verlag von Ad. Deiters
1869. fl. 8. S. 84. 12½ Sgr.

Gründlich und schlagend weist dieses sehr interessante
Schriftchen das Jahr 107 n. Chr. als das Todesjahr des
heiligen Ignatius, Bischofs von Antiochien, sowie die That-

sache nach, daß Kaiser Trajan nicht bloß einen oder zwei, wie man bisher angenommen hat, sondern drei Feldzüge in den Orient unternommen habe. Bringt aber eben dieses neue Ergebniß einer genauen historischen Untersuchung eine überraschende Klarheit in die Chronologie der Geschichte dieses Kaisers, die nach dem Geständnisse aller, die sich speciell damit befaßt haben, voll unerklärbarer Widersprüche zu sein scheint, so wird nicht nur der Kirchenhistoriker, sondern auch der Profan-Geschichtsforscher dem Herrn Verfasser für die Veröffentlichung dieser seiner Arbeit Dank wissen. Zudem liegt der höhere Werth derselben noch daran, daß damit die Echtheit der Marthraceten des Apostelschülers Ignatius und des in dieselben aufgenommenen Briefes des Heiligen an die römische Christengemeinde, der nicht bloß durch seine Herzlichkeit so sehr anspricht, sondern auch wegen seiner Zeugenschaft für den Primat Roms von so großer Wichtigkeit ist, außer allem Zweifel gesetzt erscheint.

—1.

Kirchliche Beiläufste.

II.

Zwei Ereignisse der jüngst vergangenen Tage sind ganz vorzüglich geeignet, über die gegenwärtige Lage der Kirche in Oesterreich das rechte Licht zu verbreiten. Zwar müssen Anträge, wie sie in der letzten Zeit von einigen ultraliberalen Reichsraths-Abgeordneten gestellt wurden, und die nichts Geringeres wollten, als daß verfassungsfeindlichen Geistlichen die Einkünfte gesperrt, der Vertrag der Regierung mit dem Admonter Stifte bezüglich des Grazer Gymnasiums aufgehoben, d. h. die Benedictiner aus besagter Lehranstalt hinausgeworfen, daß den Jesuiten in Innsbruck die theologische Facultät, denen diese doch ihren Ruhm und ihren Glanz verdankt, entzogen werden sollte, auch dem Besangensten jeden Zweifel über den